



1. Produktinformation

Produktbezeichnung:	Vitamin C Kapseln
Verkehrsbezeichnung:	Nahrungsergänzungsmittel mit Vitamin C aus natürlichem Acerola Extrakt
Art.-Nr.:	BU10044-N
Zutaten:	Acerola Extrakt (Malpighia glabra), Kapselhülle: Hydroxypropylmethylcellulose (vegan)
Herkunftsländer Rohstoffe:	Brasilien
Sensorik:	Aussehen/Farbe: transparente Stechkapsel gefüllt mit weiß-beigem Pulver Geruch: geruchlos Geschmack: süß Kapselgröße: 0 Gewicht: 517mg
Haltbarkeit:	24 Monate nach Produktionsdatum
Lagerbedingungen:	Gut verschlossen und kühl lagern
GMO	Das Produkt ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, nach unserem Kenntnisstand, nicht kennzeichnungspflichtig



2. Nährstoffe

Nährstoffe	Je Tagesdosis*	NRV**
Acerola Extrakt	840mg	***
davon Vitamin C	210mg	263%

*(2 Kapseln). **Prozentsatz der Nährstoffbezugswerte (NRV) gem. Verordnung (EU) Nr. 1169/2011. ***Keine Referenzwerte vorhanden.

3. Verzehrempfehlung

Täglich 2 Kapseln unzerkaut mit ausreichend Flüssigkeit einnehmen.

4. Kennzeichnungshinweise:

Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden. Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und gesunde Lebensweise. Außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufbewahren.

Weitere Hinweise:

- Acerola Kirsche Pulverextrakt mit ausschließlich natürlichem Vitamin C Gehalt.
- Laktosefrei
- Glutenfrei
- Für Veganer und Vegetarier geeignet



5. Allergene

Die LMIV Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, mit der die Information der Verbraucher über Lebensmittel verbessert wird, sieht vor, dass bestimmte Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, künftig im Zutatenverzeichnis auf verpackten Lebensmitteln hervorgehoben werden müssen.

Es handelt sich um folgende Stoffe sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, die aufgelistet sind im Anhang II der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) Verordnung (EU) Nr. 1169/2011:

Allergenhaltige & daraus hergestellte Erzeugnisse	Ja	Nein
1. Glutenthaltiges Getreide, namentlich Weizen (wie Dinkel und Khorasan-Weizen), Roggen, Gerste, Hafer oder Hybridstämme davon.		x
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird;		x
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose);		x
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x



10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes Schwefeldioxid, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind;		x
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse;		x
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.		x

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Spuren von Allergenen vorhanden sind, da das Produkt auf Anlagen produziert wird, die mit den Allergenen in Berührung kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Dr. Sonntag GmbH keine Allergentest im Produkt durchführt. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand.

Annabell Fricker

Produktentwicklung und QS

Digitally signed by
Annabell Fricker
Date: 20.08.2020



Kennzeichnungsvorschriften nach VO (EU) Nr. 1169/2011 und Nahrungsergänzungsmittel-VO
Pflichtangaben auf der Fertigpackung bzw. dem Etikett:

- Firma inklusive Anschrift des Lebensmittelunternehmers
- Bezeichnung des Lebensmittels
- spezielle Aussagen zu Süßungsmitteln, Phytosterinen, Koffein oder Azofarbstoffen
- Nährwertdeklaration nach Vorgaben der LMIV
- Menge an Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit nährwert- oder physiologischem Effekt sollten in numerischer Form pro Portion angegeben werden
- Verzehrempfehlung, Portionsmenge
- bei Vitaminen/Mineralstoffen sollte die Referenzmenge als Prozentangabe angegeben werden (Nährstoffbezugswert)
- Verzeichnis der Zutaten: in der alle Inhaltsstoffe plus Klassennamen von Stoffen in absteigender Reihenfolge gelistet werden
- Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, müssen hervorgehoben werden
- gegebenenfalls quantitative Angabe der Zutaten (QUID) spezifizieren
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- gegebenenfalls Lagerungsbedingungen und besondere Aufbewahrungsanweisungen
- Nettofüllmenge des Lebensmittels (unter Beachtung der Mindestschriftgröße gemäß Fertigpackungsverordnung)
- die x-Höhe der Schriftgröße für verpflichtende Nährwertdeklarationen sollte größer gleich 1,2 mm sein
- "wichtige Hinweise" für Nahrungsergänzungsmittel
- Bitte beachten Sie, dass die Verkehrsbezeichnung und die Füllmenge in einem Sichtfeld angebracht werden müssen. Das MHD kann separat aufgedruckt werden.
- Bei Verwendung eines Trademarks oder eines registrierten Trademarks muss eine Absprache mit dem Lieferanten erfolgen. Bitte sprechen Sie uns hierauf an.

Wichtige Hinweise und Haftungsausschluss:

Sämtliche Angaben in dieser Produktspezifikation müssen als Empfehlungen betrachtet werden. Diese wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand. Eine Haftung, insbesondere für die korrekte Kennzeichnung und Auslobung des Produktes ist mit einer Produktspezifikation nicht verbunden.

Eine Verantwortlichkeit für die Stabilität des Produktes während der vorgeschlagenen Mindesthaltbarkeitsdauer kann nicht übernommen werden. Das vorgeschlagenen Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) beruht auf Erfahrungswerte, daher wird empfohlen – insbesondere bei neuen Produkten – eine Stabilitätsuntersuchung der konkreten Rezeptur durchführen zu lassen. Eine solche Untersuchung wird lediglich auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und auf Ihre Kosten durchgeführt. Die Angabe des MHDs auf Ihrem Etikett, auf der Grundlage unserer Empfehlung ohne vorherige Stabilitätsuntersuchung obliegt der Verantwortung des Kunden.

Zur Erstellung der Spezifikation wurden, die uns vorliegenden Analysedaten unserer Lieferanten verwendet, eine labortechnische, analytische Bestimmung der Inhaltsstoffen bzw. der Nährwertangaben wird nicht explizit vorgenommen, ist aber auf Kundenwunsch möglich. Eine solche Bestimmung der Inhaltsstoffe bzw. der Nährwertangaben werden prinzipiell an externe Laboratorien vergeben und die Kosten für diese Messung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.